

Nro. 87.

Samstag den 31. Oktober 1801.

Wien.

Es haben Se. Majestät der Kaiser allergnädigst geruhet, den Obersten Blodig v. Sternfeld, in Ansehung seiner durch viele Jahre treu geleisteten guten Dienste, zum Generalmajor ad honores zu ernennen.

Am 1ten d. M. sind Se. königl. Hoheit der Erzherzog Johann, in Begleitung der Generale Spork, Devaux, Mancini, Dedovich ꝛc., von Bregenz in einem bedeckten Schiff auf dem Bodensee nach Lindau gefahren, und haben die dortige reitzende Gegend in Augenschein genommen. Am 4ten setzten Höchstdieselbe Dero Reise längs den Gränzen Tyrols fort.

Paris vom 6. Oktober.

(Die Fortsetzung der in der letzten Zeitung abgebrochenen Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England.)

Artikel 11.

Um aller Veranlassung von Klage und Streitigkeiten zuvorzukommen, welche bei Gelegenheit der Prisen entstehen könnten, die nach der Unterzeichnung der Präliminairartikel zur See gemacht seyn könnten, so ist man gegenseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effekten, welche im Kanal und in der Nordsee nach einem Zeitraum von 12 Tagen (zu rechnen von der Auswechslung der Ratifikazionen der gegenwärtigen Präliminair-

arti-

artikel) genommen seyn möchten, von beiden Seiten wieder zurückgegeben werden sollen; daß dieser Termin von dem Kanal und der Nordsee bis zu den kanarischen Inseln (letztere mit eingeschlossen) es sey im Ocean oder in der mittelländischen See, von einem Monat seyn soll; von 2 Monaten von den gedachten kanarischen Inseln bis zum Aequator, und endlich von 5 Monaten in allen Theilen der Welt, ohne irgend eine Ausnahme, noch eine andere, noch mehr besondere Unterscheidung von Zeit und Ort.

Artikel 12.

Alle von beiden Seiten auf die Fonds, Einkünfte und ausstehende Schuldforderungen, von welcher Art sie seyn mögen, die einer der kontrahirenden Mächte, oder ihren Bürgern oder Unterthanen gehören, gelegten Sequester sollen sogleich nach der Unterzeichnung des Definitivtraktats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Reklamazionen zwischen den Individuen der beiden Nazionen, welche Schulden, Eigenthum, Effekten, oder irgend einige Rechte betreffen, die nach den bestehenden Gebräuchen und dem Völkerrecht bei der Epoche des Friedens aufs neue in Anregung gebracht werden müssen, soll vor die gehörigen Tribunäle gebracht werden; und in diesen Fällen soll in den Ländern, wo die Reklamazionen respekt. geschehen möchten, schleunig und völlig Recht gesprochen werden. Man ist übereingekommen, daß der gegenwärtige Artikel sogleich nach der Ratifikazion des Definitivtraktats von den kontrahirenden Mächten auf die respekt. Alliirten und auf die Individuen ihrer Nazionen, unter der Bedingung einer billigen Reciprozität, angewandt werden soll.

Artikel 13.

In Betreff der Fischerey an den Küsten von Terreneuve und der benachbarten Inseln und in dem Meerbusen von St. Lorenz sind die beiden Mächte übereingekommen, sie wieder auf den Fuß zu setzen, auf welchem sie vor dem gegenwärtigen Kriege war. Sie behalten es sich bevor, durch den Definitivtraktat solche Einrichtungen zu treffen, welche billig und gegenseitig nützlich seyn werden, um die Fischerei beider Nazionen in den Zustand zu setzen, der zur Aufrechthaltung des Friedens am dienlichsten ist.

Artikel 14.

In allen durch den gegenwärtigen Traktat übereingekommenen Restituzionsfällen sollen die Fortifikazionen in demjenigen Zustande zurückgegeben werden, worin sie sich in dem Augenblick der Unterzeichnung des gegenwärtigen Traktats befinden; und alle seit der Besitznahme etwa angelegten Werke sollen unverletzt bleiben.

Man ist ferner übereingekommen, daß in allen in den dem gegenwärtigen Traktat bestimmten Abtretungsfällen den Einwohnern, von welchem Stande oder Nazion sie auch seyn mögen, ein Termin von 3 Jahren (zu rechnen von der Ratifika,ion des Definitiv-

nitiv-

nitivfriedenstraktats) zugestanden werden soll, um über ihr entweder vor oder während des gegenwärtigen Kriegs erworbenes und besessenes Eigenthum zu disponiren, in welchem Termin von 3 Jahren sie ihre Religion frei ausüben und ihres Eigenthums genießen können.

Eben dieses wird in den wieder zurückgegebenen Ländern allen denen bewilligt, welche daselbst irgend einige Etablissements während der Zeit errichtet haben möchten, da diese Länder im Besitz von Großbrittannien gewesen.

Was die übrigen Einwohner der zurückgegebenen oder abgetretenen Länder betrift, so ist man übereingekommen, daß keiner von ihnen weder an seiner Person, noch an seinem Vermögen unter irgend einem Vorwand wegen seines Betragens oder seiner politischen Meinungen oder wegen seiner Ergebenheit an eine der beiden Mächte, oder wegen irgend einer andern Ursache, es wäre denn wegen kontrahirter Schulden oder wegen Handlungen, die später, als der Definitivtraktat erfolgt sind, gerichtlich verfolgt, beunruhigt oder gestöhrt werden soll.

Artikel 5.

Die gegenwärtigen Präliminairartikel sollen spätesten in 14 Tagen ratifizirt und die Ratifikazionen ausgewechselt werden. Gleich nach ihrer Ratifikazion sollen von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt werden, die sich nach Amiens begeben sollen, um gemeinschaftlich mit den Alliirten der kontrahirenden Mächte zur Entwerfung des Definitivtraktats zu schreiten.

Zu Urkunde dessen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte des ersten Konsuls der französischen Republik und Sr. brittischen Majestät, kraft unserer respekt. Vollmachten, die gegenwärtigen Präliminairartikel unterzeichnet und mit unsern Siegeln versehen.

Gegeben zu London den 9ten Vendemiaire, im 10. Jahre der französischen Republik, (1ten Oktober 1801.)

(Unterz.) Otto.
Hawkesbury.

Paris vom 13. Oktober.

Die Friedensschlüsse folgen jetzt schnell auf einander. Es hat sich völlig bestättigt, daß auch der Friede zwischen Frankreich und Rußland geschlossen worden. Am 11ten des Abends ward hier diese glückliche Begebenheit unter Fackelschein und unter dem Jubel des versammelten Volks mit grossem Pomp durch die Polizeikommissairs auf allen öffentlichen Plätzen verkündigt. Der hiesige Polizeipräfekt hatte vorher folgendes Schreiben erhalten:

Der Minister der auswärtigen Verhältnisse an den Polizeipräfekt, Bürger Dubois; Paris, den 19ten Vendemiaire (11. Oktober) im 10ten Jahre der französischen einen und untheilbaren Republik.

„Ich habe die Ehre, Bürger Präfekt, Ihnen anzuzeigen, daß, da der Friede zwischen der französischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser

von Rußland durch den Herrn von Markow und mich unterzeichnet ist, die Ratifikazionen desselben heute, den 19ten Vendemiaire, sind ausgewechselt worden. Ich ersuche Sie, diesen Friedensschluß auf die gewöhnliche Art proklamiren zu lassen und grüße Sie.

(Unterz.) Ch. Em. Talleyrand."

Brüssel vom 9. Oktober.

Briefe aus Paris versichern, daß der Cit. Joseph Bonaparte, Bruder des ersten Konsuls, welcher den Luneviller Traktat unterhandelte, zum bevollmächtigten Minister der französischen Republik bei dem Kongresse zu Amiens ernannt worden sey.

Man weiß noch nicht zuverläßig, wer der englische Bevollmächtigte sey, allein man erwartet ihn unverzüglich zu Calais, wovon die Kommunikazionen mit England bereits wieder hergestellt sind, wie vor dem Kriege.

Auch durch Briefe aus Amiens erfährt man, daß daselbst verschiedene Personen aus Paris mit den Befehlen angekommen sind, daselbst Wohnungen und einen Ort vorzubereiten, wo die Konferenzen gehalten werden können, welche unverzüglich werden eröffnet werden.

Da die Präliminarartikel die Abtrennungen Großbrittanniens bestimmen, ohne von denjenigen zu reden, welche Frankreich machen wird; so sind gestern in hiesiger Stadt beträchtliche Wetten gemacht worden, unter andern eine von 1000 Louisdor, daß in der politischen Lage Belgiens bei dem Definitivfriedensschlusse Veränderungen vorgehen werden, und daß dieses Land von Frankreich werde getrennt werden. Die Zeit wird es lehren, bis auf welchen Punkt diese Meinung gegründet seyn könne.

Wie man unter der Hand vernimmt, so soll der londoner Hof vorgeschlagen haben, das Königreich Austrasien zu Gunsten des Großherzogs Ferdinand, als eine Sekundogenitur des Hauses Oesterreich herzustellen. Dies Königreich soll aus den gewesenen österreichischen Niederlanden, dem Lüttichschen, Aachen, dann Stablo und Malmedy bestehen.

Von den Unterhandlungen zu Berlin werden, wie man vernimmt, von Seiten des Hauses Oranien 22 Millionen Gulden von der batavischen Republik verlangt.

Brüssel vom 15. Oktober.

Der Minister des Innern hat nach Amiens den Befehl geschickt, alles Nöthige zur Aufnahme der Kongreßminister daselbst in Stand zu setzen. Die Garnison von Amiens soll sehr zahlreich werden, und aus den auserlesensten Truppen bestehen. Bürger Chappe hat den Auftrag, zwischen Paris und Amiens eine Telegraphenlinie zu errichten. Uibrigens dürfte es doch noch wohl einen Monat dauern, bis alle zu Amiens erwartete Kongreßminister versammlet seyn werden. Man versichert, daß selbige aus den Bevollmächtigten von Spanien, England, Frankreich, Rußland,

der

der ottomanischen Pforte und der batavischen Republik bestehen werden.

London vom 13. Oktober.

Am 10ten des Nachmittags verkündigte hier der Donner der Kanonen im Park und vor dem Dover die Auswechslung der Ratifikazionen der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England.

Kurz vorher hatte Lord Hawkesbury folgendes Schreiben an den Lord Mayor gesandt:

Downing-Street den 10. Oktober.

Mylord!

Ich habe das Vergnügen, Ew. Herrlichkeit zu benachrichtigen, daß General (Brigadechef) Lauriston diesen Morgen mit der Ratifikazion der am 1ten dieses unterzeichneten Friedenspräliminarien in der Stadt angekommen ist. Die Ratifikazion der beiden Regierungen ist diesen Nachmittag zwischen Herrn Otto und mir ausgewechselt worden.

(Unterz.) Hawkesbury.

Am Sonnabend Abend erschien eine ausserordentliche Hofzeitung, deren Inhalt also lautet:

Downing-Street den 10. Oktober.

„Heute sind die Ratifikazionen der am 1ten dieses unterzeichneten Präliminairfriedensartikel zwischen Se. Majestät und der französischen Republik durch Se. Herrlichkeit, den Lord Hawkesbury, einen Sr. Majestät ersten Staatssekretairs, und Herrn Otto ausgewechselt worden.“

Sobald der Brigadechef der Artillerie, Bürger Lauriston, — eben derselbe, welcher im Anfange dieses Jahrs von Bonaparte über Hamburg nach Kopenhagen gesandt wurde, wo er nach der Schlacht am 2ten April ankam, — in London angelangt war, so begab er sich am Sonnabend Morgen nach der Wohnung des Bürgers Otto in Hereford-Street. Da seine Ankunft schnell in der Stadt bekannt gemacht war, so sammelte sich eine Menge Volks vor dem Hause des Bürgers Otto. Nach einem Aufenthalt von einer Stunde kamen Bürger Lauriston, Otto und zwei andere Personen aus dem Hause, um zur Auswechselung der Ratifikazionen nach Lord Hawkesbury in Downing-Street zu fahren. Kaum hatten sie sich in den Wagen gesetzt, so spannte das Volk die Pferde von demselben ab und zog den Wagen unter vielem Jubel nach dem entlegenen Staatsamte des Lord Hawkesbury, wo die Auswechslung geschah, und von nach der Admiralität. Hier erschien Lord St. Vincent und ward von dem Volk mit 3 Huzza's empfangen. „Gentlemen (sagte er zu dem Volk) wenn ihr entschlossen seyd, den Gentlemen (B. Lauriston) der von dem Herrn Otto begleitet wird, zu ziehen, so bitte ich, vorsichtig zu seyn und den Wagen nicht umzuwerfen.“ Das Volk versprach dies, spannte sich wieder vor den Wagen und brachte so die erwähnten französischen Bürger im Jubel und Triumph nach der Wohnung des Bürger Otto zurück.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lon-

London vom 6. Oktober.

In unserm Kabinet soll anfangs länger eine Verschiedenheit der Meinungen über die Grundsätze bei den Unterhandlungen mit Frankreich statt gehabt haben. Herr Pitt rieth anfangs auf den Status quo vor dem Kriege zu dringen. Herr Addington fand aber das uti possidetis oder die Beibehaltung des jetzigen Besitzstandes unter den gegenwärtigen Umständen für rathsamer, wobei Trinidad und das holländische Ceylon zur Vergütung gegeben würden.

———

In dem Friedensprojekt, welches Lord Malmesbury am 8. Juli 1797 in 20 Artikeln den französischen Bevollmächtigten zu Lille übergab, ward vorgeschlagen, den status quo ante bellum in Absicht der Besitzungen der beiden Mächte wieder herzustellen; doch ward schon damals englischer Seits verlangt, daß die Insel Trinidad und die holländischen Besitzungen auf der Insel Ceylon an Großbrittannien abgetreten würden. Ferner verlangte die englische Regierung damals die Abtretung des Vorgebürges der guten Hoffnung, nebst der Stadt Cochin, wogegen Negapatnam abgetreten werden solle. Die Fischerei bei Terreneuve wolle man auf den Fuß wie vor dem Kriege herstellen. Noch verlangte England, ausser der Erneuerung der alten Traktaten mit Frankreich, daß das in Holland konfiszirte Eigenthum dem Prinzen von Oranien zurückgegeben, oder ihm in Gelde vergütet, auch daß der Prinz für seinen sonstigen Verlust entschädigt würde.

Nachricht.

Um den Zeitpunkt — in welchem das krakauer Hauptgymnasium auf den Fuß der übrigen österreichischen Schulanstalten seit dem 11ten September l. J. eingeleitet wurde — zu verewigen, hat man mit hoher Genehmigung die Verfügung getroffen dasselbe den 4ten künftigen Monats November als an dem hohen Namenstage Sr. königl. Hoheit des Erzherzog Karls des weltberühmten Helden und edelsten Menschenfreundes zu eröffnen.

Die Schuljugend wird daher unter der Begleitung ihrer Lehrer früh um 8 Uhr sowohl der gesungenen heil. Messe, als der feierlichen Anrufung des heiligen Geistes in der Kollegiatkirche bei St. Anna beiwohnen, und sich alsdann um 9 Uhr in Ordnung in das Schulgebäude und zwar in das Amphitheater begeben, um dort die auf diese Feierlichkeit passende Reden, und ihre Beförderung zu höheren Klassen anzuhören. Das Hauptgymnasium giebt sich hiemit die Ehre das verehrungswürdigste Publikum zu dieser Feierlichkeit gehorsamst einzuladen.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 87.

Avertissemente.

Nachricht.

Von dem k. k. krakauer Kreisamt wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht: daß am 16ten November l. J. um 10 Uhr früh in der hiesigen Kreisamtskanzlei das in der Johannisgasse gelegene Basilianer Klostergebäude dem Meistbietenden lizitando veräußert werden wird, die näheren Lizitazionsbedingnisse werden vor der Versteigerung kund gemacht werden.

Krakau am 26ten Oktober 1801.

Riedheim,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts abermal öffentlich bekannt gemacht: daß der verstorbene Rath des Königs von Pohlen Johann Revell in seinem zu Warschau am 7ten Jäner 1792 errichteten Testamente drei Kinder seiner verstorbenen Nichte le Roux de la Magdaleine nämlich zwei Söhne und eine Tochter zu Erben einer Summe von 5000 Dukaten eingesetzt habe, jedoch mit der Bedingung: daß seine andere Nichte Frau Jankowska den Genuß von dieser Summe 5000 Dukaten lebenslänglich beziehe: und daß durch den am 9ten September 1794 erfolgten Tod der Frau Marianne Jankowska der lebenslängliche Genuß aufgehört, und die Summe von 5000 Dukaten den Kindern le Roux de la Magdaleine zugefallen sey.

Da aber der Aufenthaltsort der gedachten Kinder bisher noch unbekannt ist; so werden sie, auf Ansuchen des ihnen aufgestellten Vertreters Doktor der Rechte Liebich zu Folge des XVIII. Hauptstücks Ir. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs mit gegenwärtigem Edikt abermal angewiesen: in der noch übrigen Frist des dreijährigen mittelst des unterm 6ten ergangenen und unterm 27ten April 1799 kund gemachten Edikts, festgesetzten Termins ihre Erbserklärung einzureichen; weil hingegen dieses Vermögen in der Verwaltung des Gerichts so lange bleiben wird, bis die Vorgeladenen für todt erklärt werden können.

Krakau den 15. September 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 1

Wech-

Wechsel - Cours in Wien den 21. Oktober.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. *C.*	—	162 3/4
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	176 1/4
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	—	—
London für 1 Pf. St. fl.	—	10 23
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 3/4
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27 1/8
Genua für einen *deto*	—	54 5/8
Livorno für einen *deto*	—	49 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein		400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein		27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	96 3/4	96
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	94 3/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	90 1/4
detto a 4 —	—	89 3/4
detto a 3 1/2 —	—	85 1/4
W. Oberkamer-A a 5 —	—	94 3/4
detto a 4 —	—	89 3/4
detto a 3 1/2 —	—	85 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	84 1/4
— Mähren	—	84 1/4
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	94 3/4
detto a 4 —	—	89 3/4
detto Lotterie	—	94 3/4
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		—
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103 1/2

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.